

## **Pauschalbesteuerung – neuste Entwicklungen**

*Es ist mehr als ein Jahr vergangen, seit wir das letzte Mal die Pauschalbesteuerung thematisiert haben. Seither hat sich in der Schweiz einiges getan. Und die Entwicklungen sind noch nicht abgeschlossen. Nachfolgend soll eine Momentaufnahme gemacht werden.*

### **Entwicklungen in den Kantonen**

Bisher haben 3 Kantone (Zürich, Schaffhausen und Appenzell Ausserrhoden) die Pauschalbesteuerung auf kantonaler und Gemeindeebene abgeschafft. Für eine Beibehaltung dieser Besteuerungsart haben sich die Kantone Thurgau, St. Gallen, Glarus und Luzern ausgesprochen – allerdings zu verschärften Bedingungen. Pendent sind Abstimmungen in Genf, Bern, Basel-Land, Nidwalden und Tessin. Und auch in anderen Kantonen läuft die politische Diskussion. Bereits diese Aufzählung zeigt, dass es schwierig ist, den Überblick über die kantonalen Entwicklungen zu behalten.

Die Grundsatzdiskussion über die Pauschalbesteuerung hat auch dazu geführt, dass einige Kantone ihre Praxis ohne Gesetzesänderung verschärft haben und die Vorschläge des Bundesrates bereits jetzt in der Praxis anwenden. Andere Kantone haben ein Mindesteinkommen und –vermögen festgelegt oder einen Mindeststeuerbetrag.

### **Entwicklungen beim Bund**

Der Bundesrat möchte die Pauschalbesteuerung grundsätzlich beibehalten. Er hatte im Juni 2011 in seiner Botschaft zur Aufwandbesteuerung aber verschiedene Verschärfungen vorgeschlagen, so insbesondere eine Erhöhung der Minibemessungsgrundlage auf CHF 400'000.

Der Ständerat hat im Frühjahr 2012 den Vorschlägen des Bundesrates deutlich zugestimmt. Der Nationalrat wird diesen Herbst darüber beraten. Im Frühjahr 2011 hatte er sich noch für die Beibehaltung der bisherigen Regelung und gegen eine Verschärfung ausgesprochen.

Im April 2011 hat die Alternative Linke die eidg. Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)“ lanciert. Die Sammelfrist läuft bis 19. Oktober 2012. Am 12. August haben die Initianten mitgeteilt, dass sie 95'000 Unterschriften gesammelt hätten. Daher wird die Initiative voraussichtlich zu Stande kommen und das Volk wird darüber entscheiden, ob die Pauschalbesteuerung weitergeführt werden wird.

## **Entwicklungen bei der AHV**

Pauschalbesteuerte Personen sind in der Schweiz nicht erwerbstätig. Sie sind daher von der Erhöhung der AHV Beiträge für Nichterwerbstätige per 1. Januar 2012 grundsätzlich betroffen. Im Fall einer ausländischen Erwerbstätigkeit kann unter Umständen eine Befreiung von der AHV erfolgen.

## **Internationale Entwicklungen**

Auch international gerät die Pauschalbesteuerung in den Fokus. So hat die OECD im Economic Survey Switzerland im Januar 2012 festgehalten, dass die Pauschalbesteuerung abgeschafft werden sollte. Die Kantone würden die Pauschalbesteuerung benützen, um Grossverdiener vom Ausland in die Schweiz zu locken. Damit würde die Schweiz dazu beitragen, die steuerliche Basis in anderen OECD-Ländern zu vermindern. Diese Personen seien daher korrekterweise der normalen Einkommens- und Vermögenssteuer zu unterstellen.

## **Ausblick**

Voraussichtlich diesen Herbst wird sich weisen, ob das Parlament an der Pauschalbesteuerung festhalten wird oder nicht, und ob Verschärfungen vorgenommen werden sollen, wie dies der Bundesrat und die Finanzdirektoren der Kantone vorschlagen. Wenn sich das Parlament für eine Beibehaltung des Systems ausspricht, wird es bis auf weiteres für die Bundessteuer weitergeführt. Da die Pauschalsteuer den Kantonen aber nicht zwingend vorgeschrieben ist, können diese weiterhin in eigener Kompetenz über die Zukunft auf Ebene des Kantons und der Gemeinden entscheiden. In mehreren Kantonen stehen wie gesagt entsprechende Abstimmungen bevor.

Ob damit allerdings das letzte Wort gesprochen ist, ist offen. Wenn die Initiative der Alternativen Linken zustande kommt, wird letztlich das Volk über die Zukunft der Pauschalsteuer entscheiden. Würde die Initiative angenommen, müssten Bund und alle Kantone die Pauschalsteuer abschaffen.

In einer globalisierten Welt geraten Steuerprivilegien einzelner Länder aber auch immer mehr in den internationalen Fokus. Wie die Erfahrungen der letzten Zeit zeigen, erhöhen internationale Organisationen wie die OECD oder die EU den Druck auf Steuerprivilegien zunehmend. Selbst wenn die Schweiz sich also für die Beibehaltung der Pauschalbesteuerung ausspricht, wird der Druck international wohl noch erheblich zunehmen.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Christoph Beer  
Advokat, eidg. dipl. Steuerexperte

Basel, den 21. August 2012